

Schriftliche Rückfragen - Teilnahmeverfahren

Bekanntmachung vom 31.01.2019

Ifd. Nr.	Schriftliche Rückfragen	Antwort
1	<p>Frage 1 vom 01.02.2019 Wenn wir uns mit einem Nachunternehmer für die Gebäudeplanung aus dem europäischen Ausland bewerben, der mit seinen dortigen Referenzen nicht an eine HOAI gebunden ist, wie kann diese Referenz, die auf Grund der Bewertungsmerkmale und der Nutzung/Funktionen der HZ V zuzuordnen ist, gleichgestellt in die Wertung aufgenommen werden? Evtl. durch eine Eigenerklärung? Hierzu gibt es auch ein Urteil des OLG Koblenz: Urt. v. 29.01.2014 - 1 VerG 14/13.</p>	<p>Die genannten Referenzen müssen die Bewertungsmerkmale der jeweils nach Fachdisziplin angegebenen Honorarzone nach HOAI objektiv erfüllen (Objektliste HOAI - Anlage 10,11,14 und 15) und sind in Form einer Eigenerklärung zum Teilnahmeantrag (siehe Bekanntmachung III. 1.10) zu bestätigen. Eine Beauftragung der genannten Referenz nach HOAI ist nicht zwingend erforderlich. Vertragliche Vereinbarungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber beeinflussen die objektive Bewertung der Honorarzone nicht. Im Zuge der Prüfung der Eignungskriterien nach §70 Abs. 2 VgV für den nachfolgenden Planungsauftrag kann der Auftraggeber die Vorlage einer nachvollziehbaren Bewertung als Nachweis der korrekten Einordnung verlangen (siehe Bekanntmachung VI.3).</p>
2	<p>Frage 2 vom 01.02.2019 Wie können wir unsere Krankenhausreferenzen in Deutschland, die auf Grund der Bewertungsmerkmale und der Nutzung/Funktionen der HZ V zuzuordnen sind, jedoch von den öffentlichen Bauherrn vertraglich nur in die Honorarzone IV aufgenommen werden, da diese sonst nicht öffentlich gefördert werden, für die Eignung nachweisen? Evtl. durch eine Eigenerklärung?</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 1</p>
3	<p>Frage 3 vom 05.02.2019 Im Zuge der Vorbereitung einer Bewerbung im oben genannten Verfahren haben wir eine Frage zur Art des zugelassenen Zusammenschlusses zwischen Architekt und Fachplanern. Unter „III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer“ werden im Punkt „Auswahlkriterien, Notwendige Erklärungen, Angaben und Nachweise zum Zwecke der Auswahl der Teilnehmer zum Planungswettbewerb“ die Teilnehmer wie folgt beschrieben: „Als Teilnehmer sind juristische und natürliche Personen oder Zusammenschlüsse dieser zugelassen. Die beabsichtigte Form des Zusammenschlusses ist zu benennen.“ Ist es infolgedessen möglich, sich als Generalplaner mit Nachunternehmern zu bewerben oder muss zwingend eine Werbergemeinschaft (wie in Anlage 01-1 beschrieben) geschlossen werden?</p>	<p>Die Bildung einer Werbergemeinschaft ist nicht zwingend erforderlich. Erfüllung der Teilnahmeberechtigung über Unterbeauftragung bzw. Eignungsleihe ist zugelassen. Das Formular zum Teilnahmeantrag (Anlage 01) zur Bekanntmachung wurde entsprechend berichtigt.</p>

4	<p>Frage 4 vom 06.02.2019 Was verstehend Sie unter Ingenieure/ -in für Maschinentechnik? Betrifft das die Technische Gebäudeausrüstung TGA?</p>	<p>siehe Bekanntmachung III. 2.1 Ja, es betrifft die Technische Ausrüstung.</p>
5	<p>Frage 5 vom 06.02.2019 Ist ein etwaig vorhandenes Urheberrecht der Bestandsgebäude geklärt?</p>	<p>Die Wettbewerbsbeiträge haben keine Urheberrechte am Bestand zu berücksichtigen.</p>
6	<p>Frage 6 vom 06.02.2019 Es heißt „... Teilnehmer sollen Bergergemeinschaften aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Elektro-, TGA-Planern und Tragwerksplanern sein.“ Können wir uns auch als Generalplaner mit Nachunternehmern in den Fachbereichen TW, TGA und LA bewerben? Wenn ja: Gehen wir richtig in der Annahme, dass die Nachunternehmer KEINEN Teilnahmeantrag auszufüllen haben?</p>	<p>siehe Antwort zu Frage 3 Ja, Generalplaner mit Nachunternehmer sind zugelassen. "Anlage 02 Bewerberbogen" ist vom Bewerber vollständig auszufüllen. Erfolgt der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Berechtigung zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung) über Nachunternehmer ist dies im Bewerberbogen vom Bewerber entsprechend einzutragen. Wird sich bereits im Zuge des Planungswettbewerbes Dritter, anderer Unternehmen bedient, sind die Formblätter „Anlage 01.2 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“ und „Anlage 01.3 Verpflichtungserklärung andere Unternehmen“ zwingend der Anlage beizulegen.</p>
7	<p>Frage 7 vom 06.02.2019 Dürfen die 5 geforderten Referenzen, zusätzlich zu den Informationen im Bewerbungsbogen, als „sonstige beigefügte Unterlagen“ als Referenzblätter präsentiert werden?</p>	<p>Nein Im Rahmen des Teilnahmeantrages zum Planungswettbewerb reichen die in der Bekanntmachung unter III. 1.10 geforderten Referenzangaben aus. Darüberhinaus gehende Darstellungen werden erst im folgendem und den Preisträgern vorbehaltenen VgV-Verfahren relevant.</p>

8	<p>Frage 8 vom 08.02.2019 Wie werten Sie eine 'Mehrfachbewerbung' wenn eine 2. Bewerbung durch eine andere Niederlassung eines Büros erfolgt?</p>	<p>„Mehrfachbewerbungen“ können grundsätzlich den Wettbewerbsgrundsatz, insbesondere den Geheimwettbewerb berühren. Die Vergabestelle muss „Mehrfachbewerbungen“ deshalb immer anhand der jeweiligen konkreten Sachlage im Einzelfall beurteilen. Relevant sind hier regelmäßig etwa die Art und Intensität der wirtschaftlichen und tatsächlichen Verflechtung zwischen den „Mehrfachbewerbern“, Maßnahmen zur umfassenden Sicherstellung des Geheimwettbewerbs sowie alle weiteren im Einzelfall bedeutsamen Tatsachen. Die „Mehrfachbewerber“ sind allein dafür verantwortlich, die Anforderungen des Wettbewerbsgrundsatzes über das gesamte Verfahren hinweg umfassend sicher zu stellen und müssen dies der Vergabestelle darlegen und ggf. nachweisen. Tun bzw. können sie dies nicht, kann die Vergabestelle alle betroffenen Bewerber/Bieter zu jedem Zeitpunkt vom weiteren Verfahren ausschließen. Zudem darf nach Maßgabe der RPW 2013 jeder Wettbewerbsteilnehmer nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Auch die Erfüllung dieser Anforderung beurteilt die Vergabestelle anhand der jeweiligen konkreten Sachlage im Einzelfall. Auch hier sind allein die „Mehrfachbewerber“ verantwortlich und können von der weiteren Verfahrensteilnahme ausgeschlossen werden.</p>
9	<p>Frage 9 vom 11.02.2019 zu VI.3) Eignungskriterien: Gilt der Nachweis für die Bearbeitung der Entwurfsphase mit BIM auch für Landschaftsarchitekten?</p>	<p>Nein</p>
10	<p>Frage 10 vom 11.02.2019 Baukosten: Wie hoch ist in etwa die Bausumme für die KG 500 im Realisierungsteil?</p>	<p>KG 500: ca. 18,4 Mio €</p>
11	<p>Frage 11 vom 11.02.2019 Müssen die Referenzprojekte lediglich in „Anlage 01 Teilnahmeantrag_NEU“ mit Projektname, Auftraggeber und Adresse angegeben werden? Werden keine weiteren Informationen oder Projektdatenblätter benötigt?</p>	<p>Anlage 01 ist der Teilnahmeantrag. In "Anlage 02 Bewerberbogen" sind jeweils die Angaben zu den jeweiligen Referenzprojekten zu machen. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 7.</p>
12	<p>Frage 12 vom 13.02.2019 Welche Nummer ist in den Formularen 01_2 und 01_3 als Vergabenummer einzutragen: 15490E0051 oder 2019-014593?</p>	<p>Es ist die Maßnahmennummer: 15490 E 0051 einzutragen.</p>

13	<p>Frage 13 vom 15.02.2019 Wir bewerben uns auf die ausgelobten Disziplinen als Generalplaner (Architekt) mit Nachunternehmen für Landschaftsplanung, TGA (HLS und ELT) und Tragwerksplanung. Wenn wir im Laufe der Wettbewerbsphasen, bzw. vor einer evtl. Auftragsvergabe feststellen, dass innerhalb dieser o.g. Disziplinen weitere Nachunternehmen auf Grund der Größe bzw. Aufgabenstellung notwendig sind, ist es dann möglich, weitere Nachunternehmen hinzuzunehmen?</p>	<p>Unabhängig von der gewählten Bewerberform sind mit der Bewerbung für alle Fachdisziplinen die personengebundenen Teilnahmeberechtigungen (Architekt, Landschaftsarchitekt und Ingenieure der jeweils geforderten Fachdisziplin) verbindlich zu benennen. Eine darüber hinaus gehende Hinzuziehung weiterer Entwurfsverfasser während der Bearbeitung des Wettbewerbs ist ausgeschlossen. Die Hinzuziehung von weiteren Fachplanern ist nur als Fachberater und nicht als Mitverfasser möglich.</p>
14	<p>Frage 14 vom 18.02.2019 es wird über ein zweistufiger Wettbewerb mit 25 Teilnehmer bzw. Generalplaner für ein 68.000 m² HNF Krankenhaus besprochen: um die finanziellen Risiken einzuschätzen (und somit eine reife Entscheidung zu treffen, ob wir uns eine Teilnahme wirtschaftlich leisten), bitten wir um Erläuterung bzw. Auflistung der für jede Stufe des Wettbewerbs abzugebenden Leistungen und Unterlagen mit Format, Maßstab, usw.</p>	<p>Die geforderten Wettbewerbsleistungen werden erst endgültig mit der Auslobung festgelegt. Inhaltlich ist der Umfang in der Bekanntmachung unter Punkt II.2.4) aufgegliedert in Ideenteil und Realisierungsteil beschrieben. Die vorgesehene Tiefe der Bearbeitung des Realisierungsteiles des Wettbewerbes orientiert sich an der RPW 2013 und entspricht im Wesentlichen dem Leistungsumfang der LPH 2 nach HOAI für Objektplanung und ca. 50-60% der LPH 2 nach HOAI für Fachplanungen.</p>
15	<p>Frage 15 vom 20.02.2019 Können Sie uns bestätigen, dass Bewerber mit dem Teilnahmeantrag zu diesem Zeitpunkt keinerlei weitere Nachweise zu den Punkten Berufshaftpflichtversicherung (Teilnahmeantrag), Referenzprojekte der Leistungsbereiche (unter Punkt 2, Bewerberbogen) und BIM abzugeben haben?</p>	<p>Ja. Die Nachweisführung und Prüfung erfolgt im anschließenden VgV-Verfahren, wie in der Bekanntmachung unter Punkt "VI.3) Zusätzliche Angaben" beschrieben.</p>
16	<p>Frage 16 vom 21.02.2019 Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Wir planen uns als juristische Person zu bewerben. Da wir normalerweise nicht in der Bundesrepublik tätig sind, bitte teilen Sie uns mit, wo wir unsere Dienstleistungserbringung anzuzeigen haben und in welcher Form der Nachweis Ihnen gegenüber zu erfolgen hat. Ist außerdem die Dienstleistungserbringung für jeden Fachplaner / jede Fachdisziplin einzeln anzuzeigen oder kann die juristische Person die Dienstleistungen aller Fachplanungen abdecken?</p>	<p>Informationen zu Anforderungen für die rechtmäßige Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in Deutschland geben hierzu für</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Architekten und Landschaftsarchitekten die Bayerische Architektenkammer unter folgendem Link:</u> https://www.byak.de/architektenkammer/einheitlicher-ansprechpartner-berufsanerkennung.html - <u>Ingenieure die Bayerische Ingenieurkammerunter unter folgendem Link:</u> https://www.bayika.de/de/mitgliedschaft-und-listen/listeneintragung/ <p>Die Nachweisführung erfolgt nach Abschluss des Wettbewerbes im späteren VgV-Verfahren und ist in der Bekanntmachung unter Punkt "VI.3) Zusätzliche Angaben" beschrieben.</p>

17	<p>Frage 17 vom 21.02.2019 Fachliche Referenzen: Die Nachweise für die Referenzprojekte müssen für die Person des Fachplaners oder für die juristische Person / Firma erbracht werden?</p>	<p>Das jeweilige Referenzprojekt wird dem Bewerber, bzw. dem betreffenden Mitglied der Bergergemeinschaft der jeweiligen Fachdisziplin zugeordnet und ist nicht an eine Einzelperson gebunden.</p>
18	<p>Frage 18 vom 21.02.2019 Fachliche Referenzen: Die Nachweise für unsere Referenzen besitzen wir meist in Englischer Sprache. Müssen die Nachweise übersetzt werden und wenn ja, benötigen Sie eine beglaubigte Übersetzung? Benötigen Sie eine Übersetzung für ausländische Universitätsabschlüsse (europäische Masterabschlüsse und äquivalente Titel) und wenn ja, muss die Übersetzung beglaubigt sein?</p>	<p>Bei der Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb werden nur die Eigenerklärungen gefordert. Die Teilnahme-/Bewerbungsformulare sind in deutscher Sprache vollständig auszufüllen. Die Nachweise werden nach Abschluss des Wettbewerbes von den Preisträgern vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes verlangt und geprüft. Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung, vor Aufforderung zur Angebotsabgabe, innerhalb von 10 Werktagen vorzulegen. Nur bei erfolgreichem Eignungsnachweis erfolgt die Aufforderung zur Angebotsabgabe. (Siehe Bekanntmachung Punkt VI.3) "Eignungskriterien nach § 70 Abs. 2 VgV für den nachfolgenden Planungsauftrag")</p>
19	<p>Frage 19 vom 22.02.2019 in Zusammenhang mit den Anforderungen an die einzureichenden Referenzen (hier: Referenzprojekt Objektplanung Gebäude) wird gefordert, dass die LPH 2-5 nachweislich vollständig nach dem 01.10.2008 erbracht wurden. Gehen wir recht in der Annahme, dass somit die LPH 2 nicht vor dem 01.10.2008 begonnen worden sein darf? Oder bezieht sich der Stichtag auf den Abschluss der LPH 5 und alle weiteren LPH dürfen schon davor beauftragt und bearbeitet worden sein?</p>	<p>Ja, die Leistungserbringung muss innerhalb des benannten Zeitraumes erfolgt sein. Der Nachweis einzelner Leistungsphasen kann aber auch über mehrere Referenzobjekte (Stückelung) erfolgen.</p>
20	<p>Frage 20 vom 26.02.2019 zu o.g. Ausschreibung taucht bei uns die Frage auf, ob die Medizintechnik separat ausgeschrieben wird, oder ob auch jemand für die Fachplanung Technische Ausrüstung AnlGr. 7 benannt werden soll.</p>	<p>Medizintechnik ist nicht Teil dieses Verfahrens.</p>
21	<p>Frage 21 vom 01.03.2019 Ergänzung / Rückfrage zu Frage 13 vom 15.02.2019: Wenn bei der späteren Auftragsvergabe, anhand des Leistungsumfangs und der dann feststehenden Bauaufgabe, festgestellt wird, dass zu den bereits im Wettbewerb gebundenen Nachunternehmern weitere Nachunternehmer notwendig sind, ist es dann möglich diese noch als Nachunternehmer hinzuzunehmen?</p>	<p>Nach Abschluss des Wettbewerbes beginnt ein neues Verfahren. Die Beteiligten werden im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens nach VgV ausgewählt. Auch Nachunternehmern könnten dann noch einmal geändert bzw. ergänzt werden.</p>
22	<p>Frage 22 vom 04.03.2019 Ist es möglich die KFA-Grundlage der Masterplanung als Textdatei in den Bewerbungsunterlagen zum Verfahren bereitzustellen?</p>	<p>Nein</p>

23	<p>Frage 23 vom 04.03.2019 Müssen dem Teilnahmeantrag lediglich die Nachweise der Berufsqualifikation für die Fachdisziplinen als Anlage beigefügt werden? Gehen wir Recht in der Annahme, dass weitere Nachweise (u.a. Handelsregisterauszug, Berufshaftpflichtversicherung, Nachweis des spezifischen Jahresumsatzes und der Beschäftigtenzahl) erst vor Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angefordert und eingereicht werden?</p>	<p>Die Bewerbungsformblätter sind vollständig auszufüllen (diese folgen dem Prinzip der Eigenerklärung). Für das Bewerbungsverfahren sind keine darüber hinausgehende Nachweise erforderlich.</p>
24	<p>Frage 24 vom 05.03.2019 folgende Bewerberfrage haben wir noch in Bezug auf die Referenzen mit Fertigstellung Lph. 2-5: Gem. dem Leistungsbild der HOAI 2013 beinhaltet die Lph 5 die Leistungen „e) Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners [...]“ und f) Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung". Diese Teilleistungen können erst abgearbeitet werden, wenn die ausführenden Firmen gebunden sind, also nach Abschluss der Leistungsphase 7 bzw. innerhalb der Leistungsphase 8. Gehen wir recht in der Annahme, dass Sie bei der Forderung "Abgeschlossene Leistungsphase 5" die o.g. Teilleistungen e) und f) ausgeschlossen haben, und damit der Nachweis der abgeschlossenen eigenen Planungsleistung ausreichend ist?</p>	<p>Ja - die wesentlichen Teile des Leistungsbildes der LPH 5 nach HOAI müssen jedoch erbracht worden sein.</p>
25	<p>Frage 25 vom 07.03.2019 zu der Veröffentlichung haben wir eine Frage: Ist die Fachplanung der Medizin- und Labortechnik enthalten?</p>	<p>Nein</p>
26	<p>Frage 26 vom 18.03.2019 Es ist für die die Teilnahme-Unterlagen auch eine Vergabenummer gefordert, z.B. bei Anlage 01_2_Verzeichnis anderer Unternehmen. Wo ist diese Vergabenummer im Volltext der Veröffentlichung für uns ersichtlich?</p>	<p>siehe Antwort zu Frage 12</p>